

## Hochlastzeitfenster für 2018 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

### Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2018 basiert auf dem Beschluss der BNetzA (BK4-12-1656) vom 05.12.2012.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Landshut ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

<b>Hochlastzeitfenster 2018</b>			
Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum	
Hochspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter		
Umspannung HS/MS	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	09:45 - 19:45	
Mittelspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst	10:00 - 13:15	18:00 - 19:15
	Winter	09:45 - 19:45	
Umspannung MS/NS	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	18:15 - 20:00	
Niederspannung	Frühling		
	Sommer		
	Herbst		
	Winter	18:15 - 20:00	

### Hinweise:

Jahreszeiten nach BNetzA:

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28/29.02.

### Definition Hochlastzeitfenster nach BNetzA:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten."

### Umsetzung:

Die Hochlastzeiten werden angewendet an Werktagen, mit Ausnahme der Samstage, der Brückentage und der Werktage zwischen 24.12. und 31.12. Feiertage sind die in Landshut/Bayern geltenden gesetzlichen Feiertage.

### Weitere Informationen:

Bundesnetzagentur – Beschlusskammer 4:

[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1911/DE/Service-](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Service-)

[Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4\\_71\\_Individuelle\\_Netztentgelte\\_Strom/IndividuelleNetzentgelteStromNavNode.html](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/Beschlusskammer4/BK4_71_Individuelle_Netztentgelte_Strom/IndividuelleNetzentgelteStromNavNode.html)